



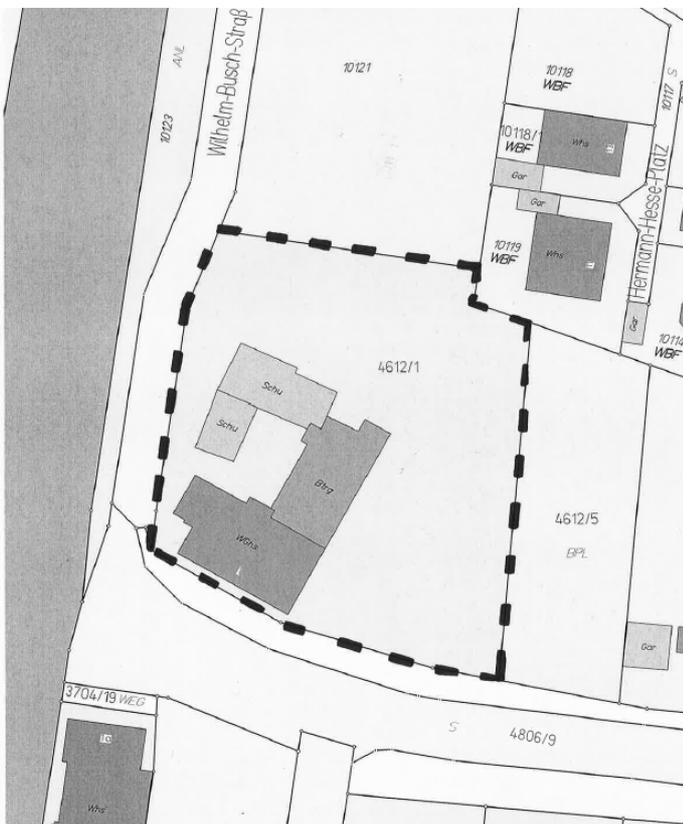
## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bahnhofstraße Nr. 1“, Mingolsheim und Örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn hat am 24.10.2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofstraße Nr. 1“, Mingolsheim und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan beschlossen. Die Aufstellung erfolgt als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Fachbeitrag Schall.

#### Geltungsbereich:

In den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofstraße Nr. 1“, Mingolsheim wird das Grundstück Flst.Nr. 4612/1 in Mingolsheim einbezogen. Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich auch aus der beigefügten Übersichtskarte.



**Ziele und Zwecke der Planungen:**

Ziel und Zweck der Planung ist es, unmittelbar am Bahnhof bzw. Haltepunkt der S-Bahn im Ortsteil Mingolsheim eine Wohnanlage, bestehend aus 12 Hausgruppen-Einheiten, zu errichten. Der großen Nachfrage an Wohnungen und Wohneinheiten in der verdichteten Bauweise steht in der Gemeinde Bad Schönborn derzeit nur ein geringes Angebot gegenüber. Das geplante Vorhaben wird dieses als Maßnahme der Innenentwicklung nachfrageorientiert bereichern.

**Öffentliche Auslegung des Planentwurfs:**

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofstraße Nr. 1“, Mingolsheim bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem Vorhabenplan und den Schriftlichen Festsetzungen sowie die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan, der Fachbeitrag Schall und die Begründung werden

**vom 26.01.2018 bis einschließlich zum 28.02.2018**

im Rathaus Langenbrücken, Bauamt, Zimmer 20, 2. OG von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 13.00 bis 16.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Bekanntmachung sowie der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften, der Fachbeitrag Schall sowie die Begründung können auch über die Homepage der Gemeinde, [www.bad-schoenborn.de](http://www.bad-schoenborn.de) unter aktuelle Themen/Baumaßnahmen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Bad Schönborn, Bauamt, Huttenstraße 11, 76669 Bad Schönborn, Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift- vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Schönborn, den 15.01.2018

Klaus Detlev Hüge  
Bürgermeister

**z.d.A./abgesandt an MTB und Amtsboten am:  
WV: 01.03.2018**

OT Langenbrücken – OT Mingolsheim

Anschlag Ortstafel am:

Abnahme Ortstafel am:

Der Amtsbote: